



Marktgemeinde Böheimkirchen

Marktplatz 2
3071

Böheimkirchen

Tel.: +43/2743/2318-0

buergermeister@boeheimkirchen.gv.at

buergerservice@boeheimkirchen.gv.at

meldeamt@boeheimkirchen.gv.at

bauamt@boeheimkirchen.gv.at

Bezirk St. Pölten

Bundesland

Niederösterreich

Fax: +43/2743/2318-13

VERORDNUNG

ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Böheimkirchen beschließt am 28.11.2022 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundesteuergesetzes 1979, LGBl. 3702 in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

für Nutzhunde jährlich	€ 6,54 pro Hund
für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltengesetz jährlich	€ 120,00 pro Hund
für alle übrigen Hunde jährlich	€ 47,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Alle diesbezüglich erlassenen Verordnungen treten mit Wirksamkeit dieser Verordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 30.11.2022

Abgenommen am: 15.12.2022

Der Bürgermeister